Bewertung in der Sekundarstufe I

Fach: ITG

Stand: Schuljahr: 2023/24

1. Bewertungsschlüssel

Prozentualer Schlüssel zur Notengebung bei Tests						
Noten	1	2	3	4	5	6
bis (in %)	95	80	65	50	20	unter 20

2. Schriftliche Leistungen (gemäß §19 Sek.I – VO)

Die Fachkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

Klassenstufe 7

Jahrgangs-stufe	Mündliche Mitarbeit (Anzahl)	Schriftliche Kontrollen (Anzahl)	Sonstige Bestandteile	Verbindliche Klassenarbeiten
7	Mindestens zwei Mitarbeitsnoten pro Halbjahr.	Mindestens ein Test pro Jahrgangsstufe.	Mindestens eine sonstige Leistung pro Halbjahr	entfällt

3. Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit/der äußeren Form

- Angemessene Bewertung der sprachlichen Richtigkeit/der äußeren Form bei schriftlichen Überprüfungen und sonstigen Leistungen. Maximal 15% der Gesamtleistung.

4. Mündliche Leistungen (gemäß §19 Sek.I – VO)

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen (zwei mündliche Noten pro Halbjahr)
- Selbstorganisiertes Arbeiten am digitalen Endgerät
- Mündliche Präsentation von Lernprodukten und Projektarbeiten

5. Festlegung Sonstige Leistungen (gemäß §19 Sek.I – VO)

- Bewertung von Lernprodukten und Projektarbeiten in Einzel- und Teamarbeit
- Digitale Hefterführung (via Stick)
- Schüler*innenvorträge

In jedem Halbjahr sind mindestens zwei mündliche und eine sonstige Leistung zu bewerten. Jede Teilnote geht gleichwertig in die Bewertung ein. Abweichungen werden der Lerngruppe rechtzeitig mitgeteilt.